

Sicherheitsdatenblatt

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt

Handelsname

REALCHEMIE PIRIMICARB

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Insektizid

Firma

Realchemie Nederland BV, Pastoor Harkxplein 27, NL-5614 HX Eindhoven

Telefon: 0031-45-4047400, Fax: 0031-45-4047422

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	% w/w	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze
Pirimicarb	50	23103-98-2	T, N	25, 50/53
Natriumdioctyl-sulphosuccinat	5 - 10	577-11-7	Xi	36/38
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	20 - 30	14807-96-6		

Insektizid im Ackerbau und Sonderkulturen. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Giftig beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sehr

giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann feuergefährliche Staub-Luft Mischung bilden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Patient unbedingt ruhig halten, da fortgesetzte Bewegung den Effekt der Cholinesterase-Hemmung verstärkt.

Einatmen

Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern mit viel sauberem Wasser gründlich ausspülen. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen. Wiederholt Medizinalkohle mit viel Wasser eingeben. Keinesfalls einem Bewusstlosen etwas durch den Mund eingeben. Unverzüglich Arzt aufsuchen. Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich, Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Die Aufnahme von Pirimor Granulat ist nicht pauschal wie eine Alkylphosphat-Vergiftung zu behandeln, da die Zubereitung relativ untoxisch ist. Atropin nur bei ausgeprägter Hypersalivation und bronchialer Hypersekretion. Atropindosis 2-5 mg/h iv initial. Als Notfallmaßnahme auch intramuskulär. In der Klinik 0,5-2 mg/h, wirkungsabhängig dosieren (Salivation, Sekretion). Konsequente und schnelle Giftentfernung aus dem Magen-Darm, symptomatische Behandlung.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 - 19240 und Telefax-Nr.: 06131 - 232468.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Trockenlöschmittel

Schaum

Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder schädliche Stoffe freigesetzt werden

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme

Aufnehmen und in Abfallbehälter oder geeignete Plastiksäcke füllen. Verschließen und einer geordneten Entsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kann feuergefährliche Staub-Luft Mischung bilden. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI: LGK 6.1 B Maximale Lagertemperatur 35°C Minimale Lagertemperatur - 10 °C

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICH SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Angaben zur Expositionsbegrenzung

Talk: 2 mg/m³, DFG

Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form Granulat Farbe grün-blau

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelztemperatur 89 °C Minimale Zündenergie > 5 J

Oxidierende Eigenschaften nicht oxidierend Explosive Eigenschaften nicht explosiv

Brennbarkeit nicht brennbar (EG-Anhang V, Testmethode A 10)

Zündtemperatur 550 – 1000 ° C Schüttdichte 0,4 – 0,6 g/cm³ Mischbarkeit in Wasser mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität stabil unter Normalbedingungen

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): 87 mg/kg (beide Geschlechter)

LD50 Ratte (dermal): > 2000 mg/kg LC50 Ratte (inhalativ) 1,41 mg/l (4 h)

Reizwirkung

Hautreizung Kaninchen: nicht reizend Augenreizung Kaninchen: reizend

Sensibilisierung Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (Buehler Test)

Magen/ Darmtrakt siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt

Atemwege Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine

Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

Fischtoxizität LC50 Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) 10 – 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Daphnientoxizität EC50 Wasserfloh (Daphnia magna) < 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Algentoxizität EbC50 (Selenastrum capricornutum) > 100 mg/l

ErC50 (Selenastrum capricornutum) > 100 mg/l

Weitere Angaben Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser log Po/w): 1,7 (Wirkstoff). Pirimicarb wird

im Wasser rasch abgebaut bzw. am Sediment adsorbiert. Produkt und dessen Reste

sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verpackungen im Rahmen des Entsorgungskonzeptes (bis 60 L Füllvolumen):
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des Entsorgungskonzeptes LANDBELL abgeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll beigeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Europäischer Abfallkatalog

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten 020119 Pestizide

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID Klasse 6.1

Verpackungsgruppe III UN-Nummer 2757

Bezeichnung des Gutes CARBAMAT PESTIZID, FEST, GIFTIG

(enthält 50 % PIRIMICARB GEMISCH)

Seeschifftransport

IMDG Class 6.1

Packaging group III UN-No 2757 Marine pollutant YES

Proper shipping name CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC

(contains PIRIMICARB)

Lufttransport

IATA/DGR Class 6.1

Packaging group III UN-No 2757 Marine pollutant YES

Proper shipping name CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC

(contains PIRIMICARB)

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Pirimicarb

Gefahrensymbol(e)

T Giftig

N Umweltgefährlich

R-Sätze

R23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung

haben.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Leere Packungen nicht wiederverwenden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R25 Giftig beim Verschlucken. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.